

# MEMENTO für den Körrichter anlässlich der Zuchtzulassung (ZZL) der Schweizer Laufhunde – 2021 –

## Hilfsmittel

- Lesegerät für den Microchip (beim Welpen- und Zuchtstättenkontroleur deponiert)
- Messgerät
- Stempel-ausrüstung des Clubs
- Zuchtreglement (ZR-SLC-2019), Standard FCI No 59 und Formulare (3 verschiedene)

## Vorgängige Kontrollen bei der ZZL

- Alter des Hundes (mindestens 15 Monate)
- Eintrag ins SHSB (Schweiz. Nummer)
- Identifikation des Hundes mit Hilfe des Lesegerätes
- Messung der Widerristhöhe
- Gebiss (Abwesenheit von PM1 oder PM2 ist toleriert, M3 wird nicht berücksichtigt)
- Hoden (bds. vollständig in den Hodensack deszendiert)


## Zur Ankörung nicht zugelassen

- Alter weniger als 15 Monate
- Im SHSB nicht eingetragen
- Kann nicht identifiziert werden
- Präsentiert sich in schlechter Verfassung oder ist krank
- Läufige Hündin (kann am Schluss der Ankörung vorgeführt werden)

## Ablauf der ZZL

- Beurteilung des Allgemeinzustandes des Hundes
- Beurteilung des Wesens
- Beobachtung des Gangwerkes
- Detaillierte Beurteilung der Übereinstimmung mit dem Standard N. 59
- Diese 4 Operationen werden mündlich zu Händen des Besitzers und der Anwesenden kommentiert
- Die Formulare und die Abstammungsurkunde werden ausgefüllt und unterzeichnet

## Formulare

Die folgenden Formulare haben obligatorischen Charakter und stehen im PDF-Format  auf der Homepage des SLC zur Verfügung.

### *Körperbericht eines Schweizerischen Laufhundes*

- Er wird für alle vorgeführten Hunde ausgefüllt.
- Er wird vom Körrichter und vom Besitzer signiert, und dem Besitzer ausgehändigt

### *Rekapitulation der zur ZZL vorgeführten Hunde*

- Das Formular wird für alle vorgeführten Hunde ausgefüllt.
- Es wird an die Kontrollstelle der Zuchtkommission des SLC weitergeleitet.

### *Nichtzulassungsbericht eines zur Ankörung vorgeführten Hundes*

- Er wird lediglich für Hunde, welche die ZZL nicht bestanden haben, ausgefüllt.
- Er wird vom Körrichter und vom Besitzer unterzeichnet, und an die Kontrollstelle der Zuchtkommission des SLC weitergeleitet.
- Die Gründe der Entscheidung werden im Bericht eingetragen und mündlich dem Besitzer des Hundes mitgeteilt. Der letztere wird darüber aufgeklärt, dass er das Recht hat, gegen diesen Entscheid zu rekurrieren und dass er dies innerhalb von 30 Tagen mittels eingeschrieben Brief an den Präsidenten der Zuchtkommission und unter Beilage einer Rekursgebühr von Fr. 50.- tun müsste.

### **Eintragungen auf der Abstammungsurkunde**

Das Resultat der ZZL kann folgendermaßen ausfallen und wird auf Seite 4 der Abstammungsurkunde eingetragen:

#### **Angekört**

**Nicht angekört:** Der Eintrag wird erst nach 30 Tagen in die Abstammungsurkunde eingetragen; nach Ablauf dieser Frist wird der Zuchtausschluss in der Abstammungsurkunde erwähnt und der Stammbuchverwaltung der SKG mitgeteilt.

**Unter Vorbehalt angekört:** Der Körrichter kann folgende Vorbehalte verfügen, die von einem zweiten Richter bestätigt werden müssen und nur durch die Zuchtkommission aufgehoben werden können:

- *Beschränkung auf einen Probewurf*
- Zuchtverwendung nur mit einem bestimmten Zuchtpartner

**Zurückstellung:** Zurückgestellt werden kann wegen noch ungenügend entwickeltem Körperbau, zu wenig gefestigtem Wesen oder schlechter allgemeiner Verfassung. Eine Zurückstellung ist nur einmal möglich.

### **Nichtkonforme Fellfarben**

- Bei einer Zuchtzulassung muss der Richter diesen Fehler dem Präsidenten der ZK des SLC mitteilen und dies in der Rubrik "Vorbehalt" erwähnen.
- 30 Tage vor dem Deckakt muss die Wahl des Partners (Rüde oder Hündin) dem Präsidenten der ZK mitgeteilt werden. Eine Kopie der Stammbäume und Farbfotos der beiden Hunde müssen dem Antrag beigefügt werden.
- Es liegt im Ermessen der ZK den Deckakt mit dem vorgeschlagenen Partner zu gestatten oder einen anderen vorzuschlagen.
- Vor der Einreichung der Wurfmeldung muss der Wurf durch den Zuchtwart kontrolliert werden. Es ist in der Verantwortung des Züchters Kontakt mit diesen Kontrolleuren aufzunehmen. Dieser wird ihre Bemerkungen auf die Wurfmeldung einschreiben.

### **Kontrollstelle des SLC**

Georg Burchard, Bahnhofstrasse 8, 3946 Turtmann, Tel. 027 932 49 68 oder 079 231 80 27

### **Sekretariat der Schweiz. Hundestammbuchverwaltung**

Segmattstrasse 2, Postfach, 4710 Balsthal, Tel. 031 306 62 62, [www.skg.ch](http://www.skg.ch)